

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
- Bauamt -
Az.: 60-610-20-13/Voll

Vorlage-Nr. BB 91/VI/2015
öffentliche Sitzung
Bad Blankenburg, 18.05.2015

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				17.06.	
Ja-St.				7	
Nein-St.				-	
Enthalt.				-	
Bemerkg.				-	

Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss

Betr.: Vereinbarung

hier: Anbindung Watzdorf an das Kanalnetz Bad Blankenburg,
Anteilige Kostenbeteiligung der Stadt an der Sanierung/Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

Zwischen der Stadt Bad Blankenburg und dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird eine Vereinbarung über die Sanierung und abschnittsweise Erneuerung des Regenwasserkanals in der Ortslage Watzdorf sowie über die anteilige Kostenbeteiligung der Stadt Bad Blankenburg geschlossen. Gemäß vorläufiger Kostenberechnung ergibt sich ein Erstattungsbetrag in Höhe von ca. 17.000,00 €.

Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 69000.9500 zur Verfügung.

Begründung:

Der Zweckverband Saalfeld-Rudolstadt plant, die Ortslage Watzdorf noch im Jahr 2015 an die zentrale Kläranlage Rudolstadt anzuschließen. Im Jahr 2014 wurden in einem 1. Bauabschnitt ein Abwasserpumpwerk in Watzdorf sowie eine Abwasserpumpleitung zwischen Watzdorf und Bad Blankenburg neu errichtet.

Im 2. Bauabschnitt 2015 sollen in der Ortsstraße eine neue Schmutzwasserkanalisation sowie neue Hausanschlüsse eingebaut werden. Der vorhandene Mischwasserkanal wird teilweise erneuert bzw. saniert und soll künftig allein der Regenwasserableitung dienen.

Die Baumaßnahme wird durch den Zweckverband geplant, durchgeführt und finanziert. Auf Grundlage des Beschlusses Nr. 9/1/99 der Versammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vom 27.05.1999 zum anteiligen Kostenerstattungsanspruch des Zweckverbandes für die Straßenoberflächenentwässerung hat die Stadt 50 % der für die Sanierung der Regenwasserkanalisation anfallenden Kosten zu übernehmen. Gemäß vorläufiger Kostenberechnung wird sich ein Erstattungsbetrag in Höhe von ca. 17.000,00 € ergeben.

Persike
Bürgermeister